

Korruptionsvorsorge

Private Compliance als Vorbild für ARD und ZDF / Von R. Kopp und L. Steffen

epd Zwei von drei Behörden in Berlin sind bereits Opfer von Korruption geworden, stellt eine Studie von PricewaterhouseCoopers vom 26. Januar fest. Wen wundert es, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer wieder durch gravierende Fälle von Rechts- und Integritätsverletzungen in die Schlagzeilen gerät. Missbräuchliche Provisionen von HR und MDR-Sportchefs für Fernsehübertragungen, Unterschlagung des Geschäftsführers bei der Telefilm Saar, vielfältige Schleichwerbeprovwürfe wie zuletzt bei Produktionsaufträgen des ZDF an Moovie und die jüngste Untreue beim Kinderkanal.

„Die Nische, die der ehemalige Herstellungsleiter genutzt hat, lag in der unzureichenden Funktionstrennung zwischen Anforderung, Rechnungsprüfung und Zahlungsanweisung – und zwar ausschließlich bei produktionsbezogenen Dienstleistungen“, heißt es in einer Presseerklärung des Intendanten. Der Herstellungsleiter sei Ansprechpartner für Rechnungshöfe und Revisionen und damit teilweise auch für die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen gewesen. Der Intendant sagte den Gremien rückhaltlose Aufklärung zu. Ist damit der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates Genüge getan? Darf sich der Verwaltungsrat mit der nachträglichen Kontrolle von Recht- und Zweckmäßigkeit des Finanzwesens begnügen?

Schutz des Vermögens

Mitnichten. Was der Intendant in entwaffnender Ehrlichkeit vorträgt, sind gravierende Organisationsmängel im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem der Rundfunkanstalt. Delegation von Verantwortung und Kontrolle von Prozessen waren nicht angemessen abgestimmt. Es hat sich beim KI.KA ein nicht unwahrscheinlicher Schadensverlauf ergeben, denn die Schnittstellen von auftraggebender Anstalt und Produktionsdienstleister sind, wie zahlreiche Beispiele zeigen, risikoaffin.

Der Verwaltungsrat darf nun nicht abwarten, bis sich ein Risiko realisiert. Denn seine Aufgaben im Kompetenzgefüge der Anstalt sind vergleichbar mit denen eines Aufsichtsrates in einer Kapitalgesellschaft. Er überwacht die Geschäftsführung (mit Ausnahme der Programmscheidungen), er prüft die Finanzen, die Haushaltspläne, die Entwürfe der Finanz- und Aufgabenplanung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht. Wichtige Investitionen und Verträge bedürfen seiner Zustimmung.

Auch wenn die Landesrundfunkgesetze darüber hinaus wenig konkrete Pflichten konstituieren, dürfte unstrittig sein, dass die anstaltsweite Steuerung, Koordinierung und Kontrolle zum Schutz des Vermögens zu den originären Leitungsaufgaben des Intendanten gehört, deren ordnungsgemäße Organisation und Durchführung vom Verwaltungsrat präventiv zu kontrollieren sind. Diese Pflichten sind konstitutive Bestandteile der Selbstverwaltung der Rundfunkanstalten und werden nicht durch die ergänzende Kontrolltätigkeit der Rechnungshöfe derogiert.

Spätestens seit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom Mai 2009 gehört zu den unabdingbaren Überwachungstätigkeiten des Aufsichtsrates die umfassende Überwachung des internen Kontrollsystems, des dazu gehörenden internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Es ist Aufgabe des Kontrollgremiums, die Geschäftsleitung zu veranlassen, stringente Kontrollsysteme und Informationsabläufe zu installieren, um mögliche Defizite im internen Risikomanagementsystem zu minimieren und somit eigene Sorgfaltspflichtverletzungen auszuschließen. Korruptionsvorsorge in gefahrgeneigten Geschäftsfeldern ist Kernbestandteil dessen, was heute allgemein als Compliance bezeichnet wird. Dazu können spezielle Prüfungsausschüsse errichtet werden, denen besonders sachverständige Mitglieder angehören.

Organisationsmängel

epd Der jüngste Untreue-Skandal beim Kinderkanal von ARD und ZDF, KI.KA (epd 99/10), wirft nach Meinung unserer Autoren ein Schlaglicht auf gravierende Organisationsmängel im internen Kontrollsystem der öffentlich-rechtlichen Sender. Um eine bessere Kontrolle zu gewährleisten, müssten sich die Verwaltungsräte professionalisieren, empfehlen sie. Reinhold Kopp und Lutz Steffen sind Rechtsanwälte bei Heussen-Law am Standort Berlin. Reinhold Kopp war von 1995 bis 2000 Vorsitzender des Verwaltungsrates des SR.

Nun mag eingewendet werden, das BilMoG und weitere Gesetze würden nicht unmittelbar für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gelten. Diese Argumentation lässt außer acht, dass die zahlreichen Änderungen des Aktienrechts und anderer gesellschaftsrechtlicher

Vorschriften wie auch der Corporate Governance Kodex für börsennotierte und die Kodizes für öffentliche Unternehmen einen professionellen Standard geschaffen haben, an denen sich heute generell gewissenhafte Unternehmensführung und -kontrolle zu orientieren haben.

Das Regelwerk definiert einen Sorgfaltsmaßstab, der im privaten wie im öffentlichen Bereich Anforderungen an Verantwortlichkeit und Haftungsrelevanz stellt. Kein Verwaltungsrat kann sich damit entlasten, dass bei Rundfunkanstalten mindere Anforderungen gelten würden. Insbesondere hilft auch der Hinweis auf die neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit nicht. Denn die Übernahme eines Verwaltungsratsmandates setzt entsprechende Sachkunde voraus, also die Mindestkenntnisse allgemeiner, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe zu verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Die Überwachungspflicht des Verwaltungsrates endet auch nicht am Anstaltstor. Beteiligt sich die Rundfunkanstalt an Gemeinschaftsprogrammen oder -einrichtungen oder sind Aufgabenfunktionen und kommerzielle Tätigkeiten auf Beteiligungsunternehmen ausgelagert, hat der Verwaltungsrat auch zu überwachen, dass die Geschäftsführung des Intendanten seinen diesbezüglichen Steuerungs- und Kontrollaufgaben in personeller und sachlicher Hinsicht sachgerecht und risikobewusst nachkommt. In den Geschäftsberichten des Verwaltungsrates sollte dargelegt werden, wie das interne Kontroll- und Managementsystem - im Hause und bei den Beteiligungsgesellschaften - eingerichtet und dokumentiert ist. Der Verwaltungsrat sollte auch darlegen, welche effektive Maßnahmen er im Einzelnen zur präventiven Überwachung ergriffen hat.

Die Verwaltungsräte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF haben sichtlich Nachholbedarf, die im privaten Bereich längst auf dem Weg befindliche Professionalisierung, die Übernahme gängiger Standards und Prozesse, die eigene Qualitätssicherung und die heute selbstverständlich verlangte eigenverantwortliche Fort- und Weiterbildung zu implementieren. Das Vertrauen des Verwaltungsrates auf die „rückhaltlose Aufklärung“ wie sie beispielsweise der Intendant des MDR sicher gutwillig verspricht, ist ehrenwert. Kann diese Zusage auch die Erwartungen der Öffentlichkeit an eine neutrale und fachlich versierte Aufklärung des Umfangs und der Ursachen von Korruption und effizienter Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Untreuefälle befriedigen? Dagegen spricht gewiss, dass der Verantwortliche die eigenen Versäumnisse aufarbeitet.

Fälle von Korruption, Bestechung, schwarzen Kassen, Datenschutzverletzungen und ähnlichen Verstößen werden bei privaten Unternehmen durchgängig von externen Kanzleien untersucht. Die Beispiele Siemens, MAN, Ferrostaal und Telekom zeigen, dass die Aufsichtsräte Transparenz ernst nehmen und auch ihr eigenes Haftungsrisiko im Blick haben. Transparenz ist Voraussetzung für Vertrauen und Reputation. Von beidem lebt der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch mehr als jedes private Unternehmen.

Die Wirksamkeit von Kontrolle hängt im Übrigen auch von der Aufdeckung struktureller Schwächen ab, die Untreue begünstigen und von der Sanktionierung von Fehlverhalten. Dem eng verbundenen Netzwerk aus Rundfunkanstalten und Produktionszulieferern, aus Förderungsinstitutionen, Werbepartnern und Produktionsbestellungen würde es zweifellos gut tun, wenn unabhängige Compliance-Experten einen Blick auf die Geschäftsprozesse werfen würden. ■

Neuer Journalismus?

Der Frauenanteil in der Medienbranche wächst / Von Sarah Salin

epd „Können Sie vielleicht in einer halben Stunde noch einmal anrufen?“, fragt freundlich die Vorsitzende des Journalistinnenbundes, Eva Kohlrusch: „Gerade läuft im Fernsehen eine Dokumentation über Potsdams Gärten.“ Die Sendung möchte Kohlrusch nicht verpassen, schließlich hat sie selbst einen Barockgarten im Wendland. Doch eine halbe Stunde später nimmt sich die erste Frau in der „Bild“-Chefredaktion viel Zeit für das Interview.

Heute ist die leidenschaftliche Gärtnerin vor allem als „Bunte“-Kolumnistin und „Gala“-Autorin bekannt - typisch Frau, mögen viele an dieser Stelle denken. Doch die Klischeefalle steht allzu nahe, wenn es um die Unterschiede zwischen Männern und Frauen geht. Bei allen Verallgemeinerungen kann es immer nur um Tendenzen gehen: Schließlich sind nicht alle Journalisten genau gleich und alle Journalistinnen ganz anders.